

## Arbeitsvorbereitung

### BEL-Nr. 001 0

Modell aus Hartgips oder Superhartgips

#### abrechenbar (nur Kfo-relevant)

- ✓ Die Abrechnung eines Modells ist nach der BEL-Nr. 001 0 für alle notwendigen und erbrachten Modelle möglich. Das Modell kann zur Abrechnung kommen bei:
  - Reparaturen
  - Fertigung eines individuellen Löffels
  - Unterfütterungsmodell
  - Kfo-Modell
  - Modell für Diagnostik und Planung
  - Gegenkiefermodell
  - Kontrollmodell
  - Planungsmodell

#### nicht abrechenbar

- für Modelle, die nur für funktions-therapeutische Maßnahmen erstellt werden (Diese sind privat zu berechnen.)
- für ein Set-up Modell in Verbindung mit einer kieferorthopädischen Behandlung

**ggf. zusätzlich abrechenbar****Vor-, Begleit- und unmittelbare Folgeleistungen**

- ⊕ Doublieren eines Modells nach BEL-Nr. 002 1 (siehe Ausnahmeindikation)
- ⊕ Einfügen eines Platzhalters nach BEL-Nr. 002 2
- ⊕ Verwendung von Kunststoff nach BEL-Nr. 002 3, wenn notwendig
- ⊕ Set-up Modell nach BEL-Nr. 005 4, nur bei Kieferorthopädie möglich!
- ⊕ ein Modellpaar trimmen nach BEL-Nr. 011 1, nur bei Kieferorthopädie möglich!
- ⊕ Einstellen in den Fixator nach BEL-Nr. 011 2
- ⊕ Einstellen in den Mittelwertartikulator nach BEL-Nr. 012 0
- ⊕ ein Modellpaar sockeln nach BEL-Nr. 013 0, nur bei Kieferorthopädie möglich!
- ⊕ Versandkosten nach BEL-Nr. 933 0, falls notwendig

**Erläuterung zum Leistungsinhalt**

Modell aus Hartgips oder Superhartgips, z. B. als Reparaturmodell, anatomisches Modell (auch für Löffel), Funktionsrandmodell, Unterfütterungsmodell, Modell für Metallbasis, KFO-Modell, Modell zur diagnostischen Auswertung und Planung, Gegenkiefermodell, Kontrollmodell, Planungsmodell, Hilfsmodell (Gipskonter bei Unterfütterung, Gipsschlüssel bei Unterfütterung)

**Erläuterungen zur Abrechnung**

Für das Erstellen von Arbeitsmodellen ist die L-Nr. 002 1 „Doublieren“ bis auf die in den Erläuterungen zur Abrechnung aufgeführten Ausnahmefälle nicht abrechenbar.

Zur Abrechnung von Gipskonter, Gipsschlüssel und Kontrollmodellen gilt:

Die Abrechnung eines Modells ist nach der L-Nr. 001 0 für alle notwendigen und erbrachten Modelle möglich. Es besteht kein zwingender technischer Zusammenhang zwischen der Zahl der Abformungen und der Zahl der Modelle.



## Hinweise

Das Modell gibt Situationen von Zähnen, Kieferteilen und bereits vorhandenem Zahnersatz im Original wieder. Ein Modell besteht aus Hartgips oder Superhartgips und dient zur Dokumentation, Planung, als Gegenkiefermodell sowie zur Neuanfertigung bzw. Herstellung von Zahnersatz, Aufbiss-Schienen und kieferorthopädischen Apparaturen.

Die aufgeführten Modelltypen sind die Grundlage für die Herstellung oder Wiederherstellung der kieferorthopädischen Geräte sowie für die Planung, Diagnostik und Überwachung des Behandlungsverlaufes.

Da das Doublieren als GKV-Leistung nur bei bestimmten Ausnahmen abrechnungsfähig ist, sind Duplikatmodelle zur Qualitätssteigerung nur auf privater Basis möglich.